



Geschäftsbedingungen der Softplus Health AG

1. Geltung

Für alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen der Softplus Health AG sind ausschliesslich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen massgebend. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, soweit sie von Softplus Health AG schriftlich bestätigt sind.

2. Lieferung

Verbindlich sind ausschliesslich schriftlich zugesicherte Termine. Bei Verzögerungen hat der Kunde der Softplus Health AG eine angemessene Frist von mindestens 2 Wochen zur nachträglichen Erfüllung anzusetzen. Erfüllt Softplus Health AG bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht, darf der Kunde, sofern er es innert drei Tagen erklärt, auf die nachträgliche Leistung verzichten oder vom Vertrag zurücktreten.

Kommt Softplus Health AG mit der Lieferung in Verzug oder wird die Lieferung für Softplus Health AG unmöglich, so ist der Ersatz eines mittelbaren Schadens ausgeschlossen, soweit Verzug oder Unmöglichkeit nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung durch Softplus Health AG beruhen. Teillieferungen sind zulässig.

Wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens von Softplus Health AG liegen (Naturereignisse, Mobilmachung, Unfälle, erhebliche Betriebsstörungen, verspätete oder fehlerhafte Zulieferung, behördliche Massnahmen, etc.), so kann sie vom Vertrag zurücktreten, ohne dass eine Schadensersatzpflicht eintritt.

3. Garantieleistung

Softplus Health AG macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computer-Programme so zu entwickeln, dass diese unter allen erdenklichen Bedingungen fehlerfrei arbeiten. Gegenstand einer jeden Gewährleistung durch Softplus Health AG ist Software, die im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar ist.

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert, übernimmt Softplus Health AG keine Gewähr für die Verträglichkeit gelieferter Software mit irgendwelchen anderen Programmen oder Hardware-Bestandteilen.

In Ergänzung zu den hier aufgeführten Bedingungen gelten die den jeweiligen Programmpaketen beiliegenden Lizenzbedingungen. Durch Öffnen der versiegelten Diskettenverpackung werden die Lizenzbedingungen anerkannt. Eine nachträgliche Rückgabe oder ein Umtausch in ein anderes Produkt ist nicht möglich.

Der Empfänger ist allein verantwortlich für den korrekten Einsatz und die Datensicherung. Die Haftung von Softplus Health AG für Schäden, die aus der Benutzung eines Programmes oder eines Gerätes entstanden sind, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung von Softplus Health AG zurückzuführen.

Zeigen sich an Produkten, für welche Softplus Health AG gewährleistetungspflichtig ist, innerhalb der Gewährleistungszeit Mängel, müssen diese unverzüglich an Softplus Health AG gemeldet werden.

Die Gewährleistung von Softplus Health AG beschränkt sich nach deren Wahl auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Softplus Health AG ist ausserdem berechtigt, die Gewährleistungspflicht bei Drittprodukten an die jeweiligen Händler / Lieferanten abzutreten.

Die Gewährleistungsfrist ist in den jeweiligen Lizenzbedingungen festgelegt, die den Programmpaketen beigelegt sind. Falls diese Angaben fehlen, beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Monat ab Lieferung. Änderungen der Gewährleistungsfrist sind nur wirksam, soweit sie von Softplus Health AG schriftlich bestätigt sind.

Ein weitergehender Anspruch des Kunden auf Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung durch Softplus Health AG zurückzuführen.

Gewährleistungsansprüche gegen Softplus Health AG stehen dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

4. Datenschutz

Wir behalten uns das Recht vor, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen oder den Vertrag an andere Unternehmen zu verkaufen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass wir seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Vertragsübertragung oder des Verkaufs an den neuen Vertragspartner weitergeben dürfen, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich ist.

Der Kunde wird über eine Vertragsübertragung oder einen Vertragsverkauf unverzüglich schriftlich informiert.

Im Falle der Vertragsübertragung oder des Vertragsverkaufs bleibt der Vertragspartner verpflichtet, alle vertraglichen Pflichten wie im ursprünglichen Vertrag vereinbart zu erfüllen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die Produkte Eigentum von Softplus Health AG. Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen auch auf Teillieferungen zu leisten.

Hält der Kunde die Zahlungstermine nicht ein, hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins zu entrichten.

6. Rechtswahl und Gerichtsstand

Dieses Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.

Gerichtsstand ist der Sitz von Softplus Health AG. Softplus Health AG darf jedoch auch das Gericht am Sitz des Kunden anrufen.

7. Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

Das Update-Abo verlängert sich automatisch um 1 Jahr. Es besteht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten vor Ablauf.

Das Support-Abo verlängert sich automatisch um 1 Jahr. Es besteht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten vor Ablauf.

Das Saveplus-Abo verlängert sich automatisch um 1 Jahr. Es besteht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten vor Ablauf.